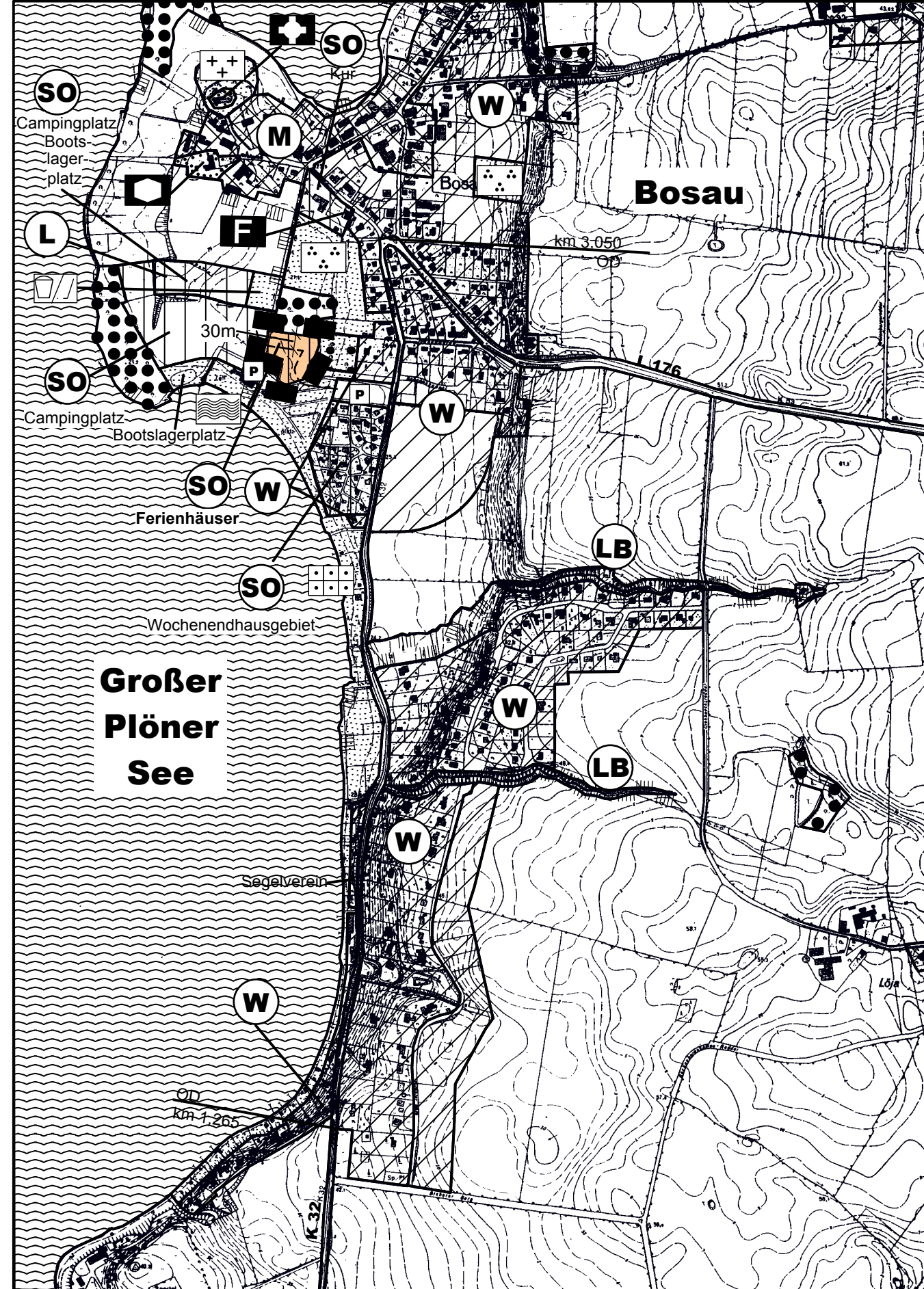
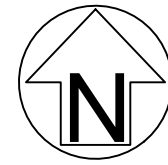
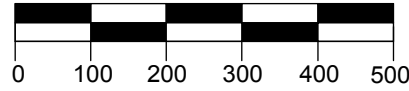


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



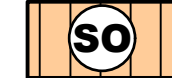
# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

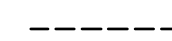
## I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG


 SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN  
- FERIENHÄUSER -

## II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

 30m WALDABSTAND

## SONSTIGE PLANZEICHEN

 WALD NACH LANDESWALDGESETZ

 WALD NACH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 10 BauNVO

§ 24 LWaldG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau vom 27.04.2012.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 05.05.2012 bis zum 18.05.2012 durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Großer Plöner See und im Gemeindebüro in Hutzfeld durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuß der Gemeinde Bosau hat am 11.06.2012 den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2012 bis zum 10.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.06.2012 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Flächennutzungsplanänderung am 24.09.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 16.11.2012, Az.: IV 263-512.111-55.07 (8. Ä.) die 8. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.11.2012 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 01.12.2012 wirksam.

Hutzfeld, 06.12.2012

Siegel

(Mario Schmidt)  
- Bürgermeister -

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BOSAU

für ein Gebiet nördlich des Strandweges, östlich des Hugo-Braasch-Weges in Bosau  
„Ferienhäuser am Badestrand in Bosau“